



Reitanlage Werheid

G. u. H.-P. Werheid

Siefer Hof 7

51429 Bergisch-Gladbach

Mobil: 0171 – 12222484

Anlagennutzungsvertrag für Fremdreiter

Mit diesem Vertrag melde ich, Einsteller der Reitanlage Werheid

Name Einsteller:

Für mein Pferd:

Folgende Person als Fremdreiter u/o Pfleger/Betreuer für mein Pferd an:

Name:

Vorname:

Straße:

Plz/Wohnort:

Tel./Handy:

§ 1 Die gemeldete Person darf das Pferd des Einstellers (bitte ankreuzen)

- Reiten (Dressur)
- Reiten (Springen)
- Reiten im Gelände
- Longieren
- Laufenlassen
- Spazieren führen im Gelände
- Bodenarbeit
- Putzen, Pflegen
- Medikamente geben
- Schmied beauftragen
- Tierarzt beauftragen
- Im Notfall in eine Klinik einweisen
- Im Notfall eine OP veranlassen
- In einen Hänger u/o Transporter verladen und befördern, bzw. eine andere Person mit dem Verladen u/o Transportieren beauftragen
- Im Notfall eine Nottötung veranlassen
- Sonstiges

§ 2 Rechte und Pflichten der gemeldeten Person:

1. Die gemeldete Person ist dem Stallbetreiber (Gaby und Hans-Peter Werheid) persönlich vorzustellen.
2. Die gemeldete Person hat Kenntnis von den Stallregeln (Einhaltung der Öffnungszeiten, Hallen- u. Platzregeln, wie z.B. geeignete Anbindeplätze, Regeln zum Abäppeln, Hufe auskratzen, kehren, longieren, Laufenlassen, etc.)
3. Bei Aktivstallpferden: die gemeldete Person wurde ausführlich vom Pferdebesitzer über alle Abläufe im Aktivstall informiert. (wie z.B. keine Pferde auf dem Mittelgang, keine Fütterung der Pferde in der Anlage, unverzügliches Entfernen von Pferdeäppeln auf dem Weg von und zum Aktivstall in/von Richtung Halle/Reitplatz/Putzplatz)
4. Freundliches Auftreten gegenüber Mitreitern, Besuchern und dem Stallbetreiber.
5. Das Mitführen eines Hundes ist nicht erlaubt.
6. Unterrichtserteilung und Beritt nur durch Mitarbeiter der Reitanlage Werheid.
7. Ordnungsgemäße Reitkleidung beim Reiten in der Halle, auf den Außenplätzen u/o im Gelände (Reithose, Stiefel oder Stiefeletten mit Chaps, zuzgl. bei Jugendlichen zwingend mit Reithelm)
8. Ausritte: Beim Reiten im Gelände ist eine gelbe Ausreitmarke sichtbar am Pferd mitzuführen. Beim Reiten in Wohngebieten und auf Gehwegen sind Pferdeäppel zeitnah zu entfernen (Vorgabe des Rheinisch Bergischen Kreises). Falls ein Grünstreifen vorhanden ist, ggf Absteigen und die Pferdeäppel in den Grünstreifen verteilen, oder falls nicht möglich, nach Beendigung des Ausrittes unverzüglich mit Eimer und Schaufel entfernen.

§ 3 Monatsbeitrag

Die gemeldete Person verpflichtet sich, den Monatsbeitrag in Höhe von bis zum 3. Tag des Monatsanfangs auf folgendes Konto per Dauerauftrag zu überweisen:

Bankverbindung Werheid: Kreissparkasse Köln, IBAN: DE85 3705 0299 1325 0104 44 mit Angabe Verwendungszweck: Name Pferd/Name Person

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Pfleger/Betreuer (kein Reiten): | 0,00 Euro |
| 2. Urlaubsvertretung: | 0,00 Euro |
| 3. Fremdreiter (alle Personen, die das Pferd des Einstellers reiten/Longieren, außer Familienmitglieder u/o Einsteller der Reitanlage Werheid) | 25,00 Euro |

§ 4 Sonstiges

Die gemeldete Person erhält für den laufenden Monat eine Gutschrift über eine Einzelstunde Dressur, Springen oder Cavaletti (à 30 Min) im Wert von 25,00 Eurp.

Bei Nicht-Inanspruchnahme der Reitstunde im laufenden Monat verfällt die Gutschrift. Eine Übertragung der Gutschrift auf andere Personen ist nicht möglich.

Bergisch Gladbach, den

Unterschrift Einsteller

Unterschrift Fremdreiter

Unterschrift Werheid